

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gudow am
Mittwoch, den 08.06.2011; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/wählbarer Bürger

Roß, Siegfried

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Goebel, Horst

Möllmann, Lübbert

Rakowski, Uwe

Sohns, Heinz

wählbarer Bürger

Schmöckel, Thomas

Schriftführerin

Reinke, Linda

Gäste

Kühl, Horst

Laubach, Dr. Eberhard

Meike, Hans-Jürgen

Meyer, Peter

Vertreter von Frau Angelika Baginski
Befangen bei TOP 4) daher abwesend v.
19.55 Uhr - 20.09 Uhr

Vertreter von Herr Jürgen Holst

Planungsbüro BSK Mölln
Bürgermeister
Gemeindevertreter
Gemeindevertreter

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Gemeindevertreter

Holst, Jürgen

wählbarer Bürger

Meincke, Dirk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 23.05.2011
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Beratung und Beschlussempfehlung zum B-Plan Nr. 12
- 5) Schreiben der FUK bezüglich der Feuerwehr
- 6) Verschiedenes
- 7) Widerrechtliche Nutzung der Gemeindewege

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Ross begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister Dr. Laubach, Herrn Kühl vom Planungsbüro BSK, Mölln, Frau Reinke von der Amtsverwaltung sowie die interessierten Bürger der Gemeinde. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Die Tagesordnungspunkte 4: Schreiben der FUK bezüglich der Feuerwehr und 5: Beratung und Beschlussempfehlung zum B-Plan Nr. 12 werden in der Reihenfolge getauscht.

Zusätzlich wird der Tagesordnungspunkt 7: Widerrechtliche Nutzung der Gemeindegeweg aufgenommen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 2) Niederschrift vom 23.05.2011

Gegen die Niederschrift vom 23.05.11 bestehen keine Bedenken.

Herr Burmeister bemängelt, dass die Niederschrift erst am heutigen Sitzungstag den Ausschussmitgliedern zugegangen ist. Herr Ross weist daraufhin, dass verschiedene Gründe für diese Verspätung ausschlaggebend waren.

Seitens Herrn Meyer wird die Niederschrift vom 04.04.11 nachträglich dahingehend bemängelt, dass sein Wortbeitrag vor dem Beginn der Beratung zu TOP 4: Bebauungsplan 7 ... nicht in der Niederschrift aufgenommen wurde. Herr Ross weist daraufhin, dass die Niederschrift abschließend behandelt wurde, die Protokollführerin in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden über die Aufnahme von Wortbeiträgen entscheidet und grundsätzlich nur ein Beschlussprotokoll und kein Wortprotokoll zu erstellen ist.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dr. Laubach teilt folgendes mit:

3.1 Winterbedingte Straßensanierung

Bei dem Förderprogramm „winterbedingte Straßensanierung“ wurden 89.000,-- € an voraussichtlichen Kosten angemeldet. 75 % sollten davon gefördert werden. Die Auftragsvergabe erfolgte vom Amt Büchen. Die Arbeiten sollen jetzt für Gudow abgeschlossen sein. Kosten sind lediglich in Höhe von 30.000,-- € angefallen. Der Bürgermeister bemängelt, dass nicht alle angemeldeten Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt wurden. Hier soll kurzfristig eine Prüfung der Ausführung durch Herrn Ross und dem Bürgermeister erfolgen, sodass noch Nachbesserungen vorgenommen werden können. Die Straße „Am alten See“ ist hier ebenfalls zu prüfen.

3.2 Fahrbahnmarkierung Bushaltestelle Kehrsen

Die beantragte Fahrbahnmarkierung bei der Bushaltestelle in Kehrsen kann ausgeführt werden. Der Gemeindearbeiter wird durch den Bürgermeister beauftragt.

3.3 Grundstücksauffahrt vom Tannenweg auf Privatgrundstück

Ein Grundeigentümer an der Straße „Tannenweg“ hat den Antrag auf eine neue Grundstücksauffahrt vom „Tannenweg“ auf sein Privatgrundstück beantragt. Der Ausschuss stimmt einvernehmlich dem Antrag zu und empfiehlt eine abschließende Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

3.4 Teilsanierung des Leitungsnetzes der Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung im Bereich des Segelhafens

Der Auftrag an das Ingenieurbüro Buß-Hempel-Günter ist erteilt. Der Bauzeitenplan liegt vor.

3.5 Instandsetzungsarbeiten an der Lehmraeder Str.

Zuständigkeitsstreitigkeiten konnten für die Instandsetzungsarbeiten an der Lehmraeder Str. geklärt werden, sodass die Kirchengemeinde die Arbeiten ausführen lassen muss.

4) Beratung und Beschlussempfehlung zum B-Plan Nr. 12

Beratung:

Herr Möllmann erklärt sich für befähigt und verlässt um 19.55 Uhr den Sitzungsraum.

Von Seiten des Planungsbüros BSK stellt Herr Kühl die neu ausgehändigte Beschlussvorlage dem Ausschuss vor.

Hierzu teilt er mit, dass entsprechend der Niederschrift vom 08.11.10 unter TOP 5.1 mehrere Gespräche zwischen dem Planer, dem Eigentümer und den Anwohnern stattgefunden haben und daraufhin das in der Anlage beigefügte städtebauliche Entwicklungskonzept für den B-Plan 12 erstellt wurde.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Für das Gebiet südöstlich der Hauptstraße (L 205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße“ Am Köppenbergr“ im Anschluss an die vorhandene Bebauung, wird der Bebauungsplan Nr. 12 – Schmiedekaten aufgestellt.

Es werden für das Gebiet folgende Planungsziele verfolgt:

1.1 Als Ausweisung ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO vorgesehen, in dem Einzelhäuser mit einer eingeschossigen Bebauung errichtet werden können.

1.2 Die Dachneigung wird zwischen 25° bis 50° festgesetzt.

1.3 Als Außenwandgestaltung ist nur zulässig ein Verblendmauerwerk in den Farben Rot bis Rotbraun. Putzflächen sind nur in den v.g. Verblendmauerwerksfarben und weiß zulässig. Holzhäuser sind nur im nordischen Stiel zulässig, Blockhäuser sind ausgeschlossen.

1.4 Als Dacheindeckung sind nicht hochglänzende Dachsteine bzw. Dachpfannen in den Farben Rot, Rotbraun oder Anthrazit zulässig.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Büro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt werden.

Daneben wird die dazugehörige Fachplanung, und zwar die Erstellung eines grünordnerischen Fachbeitrages sowie eine Faunistische Potenzialanalyse, durchgeführt.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Die Planungsziele werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekanntzumachenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung können die Anwesenden schriftlich oder zu Protokoll geben, welche Anregungen und Bedenken sie vorzubringen haben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Büchen aus. Dort kann der Entwurf angesehen und ebenfalls sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen vorzubringen sind.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

5. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.04.2008 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitgliederinnen/ Ausschussmitglieder;	8
Davon anwesend:.....;	7
Ja-Stimmen:.....;	6
Nein-Stimmen:.....;	-
Stimmenthaltung:.....;	-

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Lübbert Möllmann

5) Schreiben der FUK bezüglich der Feuerwehr

Herr Möllmann betritt wieder den Sitzungsraum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beratung:

Herr Ross teilt mit, dass allen Ausschussmitgliedern der Bericht über das Besichtigungsergebnis der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (FUK-Nord) vorliegt. Da sich Herr Möllmann im Einzelnen mit den Beanstandungen aus dem Bericht auseinander gesetzt hat, wird ihm das Wort erteilt.

Zu den einzelnen Punkten des Berichtes nimmt er wie folgt Stellung:

2.1 Parkplätze für die Einsatzkräfte

Im Einsatzfall könnten Parkplätze der Anliegergrundstücke genutzt werden, wenn von denen das Einverständnis vorliegt.

2.2 Unzureichender Stauraum

Hier könnten die Wehrmitglieder angesprochen werden, ob externer Stauraum außerhalb der Fahrzeughalle möglich wäre. Bauliche Veränderungen sind kurzfristig nicht machbar.

2.3 Unzureichend angebrachte Beleuchtung des Stauraumes für den MTW

Die vorhandene Beleuchtung müsste nach Notwendigkeit umgesetzt werden.

2.4 – 2.5 Helme aus Textil-Phenol-Kunstharz für Atemschutzgeräteträger und unzu-

reichende Feuerwehrstiefel

Hier ist nicht bekannt, ob in der Zwischenzeit die Beanstandung durch Abarbeitung entfallen ist. Ansonsten wäre die Änderung wohl machbar.

2.6 Abgasabführung im Stellplatzboden

Die Abgasabführung könnte in eine hängende Variante überführt werden.

2.7 Ladekabel in Verkehrswegen

Die Verlegung des Ladekabels in eine hängende Variante ist ebenfalls mit wenig Aufwand möglich.

2.8 Materiallagerung in Verkehrswegen

Alles was nicht für den Notfall notwendig ist, sollte ausgelagert werden.

2.9 Unzureichende Verkehrswege in den Stellplatzbereichen

Hier sollte eine Dienstanweisung für das Aufsetzen der Fahrzeuge außerhalb der Fahrzeughalle erlassen werden.

2.10 – 2.11 Mangelhafter Seitenabstand in den Tordurchfahrten u. unzureichende Tordurchfahrtshöhe

Hier wäre Bauaufwand erforderlich, der nicht ohne weiteres möglich ist.

2.12 Unzureichende Türdurchgangshöhe

Hier ist eine größere Tür einzusetzen.

2.13 Fehlende Sicherheitskennzeichnung der Türschwelle

Die Sicherheitskennzeichnung ist anzubringen.

Herr Möllmann geht davon aus, dass die Maßnahmen - außer die Baumaßnahmen - in den nächsten 3-4 Monaten in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr umsetzbar wären.

Einvernehmlich beschließt der Ausschuss, in einer internen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses im Feuerwehrgerätehaus mit dem Wehrführer Herrn Schmidt eine Ortsbegehung vorzunehmen, um zu klären, welche Maßnahmen wie und durch wen ausgeführt werden können. Der Bürgermeister wird hierzu ein Termin vereinbaren.

6) Verschiedenes

6.1 Haupt- und Finanzausschusssitzung und GV

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.06.11 und die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.11 stattfinden soll.

6.2 Hinweis auf die Straßenreinigungspflicht

Herr Ross teilt mit, dass ihn Bürger angesprochen haben, dass die Straßenreinigungspflicht in mehreren Straßen, besonders in der Straße „Hohe Luft“, nicht eingehalten wird. Auf den nächsten größeren Veranstaltungen der Gemeinde sollte auf die Einhaltung der Satzung hingewiesen werden.

6.3 Verbindungsstraße in Kehrsen von der Kastanienallee zum Burgwall

Da die Verbindungsstraße in Kehrsen von der Kastanienallee zum Burgwall noch keinen Namen hat, soll zur nächsten Gemeindevertretersitzung ein Widmungsvorschlag an Hand der Flurstücksbezeichnung von der Amtsverwaltung erarbeitet werden.

6.4 Umgestaltung des Bürgerhauses für den Bürgerservice

Herr Meyer teilt mit, dass er Herrn Kraus vom Amt Büchen einen Vorschlag für die Weiternutzung des Bürgerhauses in einem Raum für den Bürgerservice vorgelegt hat. Seitens Herrn Kraus wurde der Vorschlag befürwortet, wenn statt einer Schrankwand eine Mauer errichtet wird. Herr Kraus wird gebeten, für die nächste Gemeindevertretersitzung eine Beschlussvorlage mit den entsprechenden Kosten zu erarbeiten.

7) Widerrechtliche Nutzung der Gemeindewege

Beratung:

Durch Herrn Ross wurde zu Beginn der Sitzung eine Beschlussvorlage verteilt. Daraus werden die folgenden Ausführungen mit Änderungen übernommen:

Bei mehreren Begehungen sind folgende Missstände erkenntlich geworden:

- An der Straße am Ruhm und seinen Nebenwegen ist festgestellt worden, dass die Gemeindewege an den Begrenzungen durch die anliegenden Landwirte in Bewirtschaftung genommen worden sind. Dieses gilt auch für den Weg am Ruhm Richtung Sarnekow. Hier sind ca. 3m breit auf mehrere Hundert Meter der Gemeindeweg in Bewirtschaftung durch den anliegenden Landwirt genommen worden.
- Am Bergwiesenweg (östl. Teil) wurde teilweise der Knick (einschl. der Überhänger und der Straßengraben) entfernt und bis an den Straßenrand gepflegt (im Gemeindland).
- Vom Langenlehstener Kirchweg Richtung Gudower See sind Gemeindewege in Bewirtschaftung genommen worden.

Fotos wurden aufgenommen und werden dem Ordnungsamt zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Amtsverwaltung/ Ordnungsamt wird gebeten, auf die betroffenen Grundstückseigentümer dahingehend Einfluss zu nehmen, dass die widerrechtliche Nutzung der Gemeindewege in absehbarer Zeit (Fristsetzung) unterbleibt und der ursprüngliche Zustand (mit Neuanlegung der Knicks mit Überhälter) wieder hergestellt wird.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Siegfried Roß
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung